

Corporate-Governance-Berichterstattung

Eine qualitative Analyse der Geschäftsberichte 2006 – von Felix Graber*

Das Geschäftsjahr 2006 geht als Rekordjahr in die Geschichte der Regionalbanken ein. Grund genug, nicht nur die brillanten Zahlen, sondern die qualitative Berichterstattung unter die Lupe zu nehmen. Eine Studie der qualityconsult ag zum Thema Corporate Governance 2006 zeigt eindrücklich, dass vor allem kleinere Banken Potenzial haben.



Geschäftsberichte 2006 unter der Qualitätslupe

Die finanziellen Spitzenresultate von vielen Regionalbanken – nicht wenige sprechen von einem Rekordjahr – lassen sich in den Zahlen der Geschäftsberichte 2006 leicht nachvollziehen. Der Rekord an regulatorischen Neuerungen, wie z.B. die acht im letzten Jahr veröffentlichten Rundschreiben der eidg. Bankenkommision (EBK RS 06/1 – 06/8) hingegen, wird kaum mit einem Wort erwähnt. **Grund genug, die Geschäftsberichte unter dem Blickwinkel der Corporate-Governance-Berichterstattung näher zu beleuchten.** Die Studie der qualityconsult ag** basiert auf 37 Geschäftsberichten von verschiedenen Regionalbanken in der Schweiz. Es handelt sich um 17 Banken der Clientis-Gruppe, 9 weitere RBA-Banken sowie 11 unabhängige Regionalbanken. Bei dieser umfassenden und repräsentativen Analyse wurden diejenigen Banken ausgeklammert, deren Beteiligungspapiere an der SWX kotiert sind und deshalb strengerer CG-Vorschriften unterliegen.

Im Fokus der Analyse stehen **Transparenz und Umfang der Berichterstattung** über Zusammensetzung und Zusammenspiel der Organe, über Entscheidungsmechanismen sowie Entschädigungsfragen von Bankorganen. Zudem wurde untersucht, welchen

Einfluss die regulatorischen Neuerungen im Bereich der Überwachung und internen Kontrolle sowie die Umsetzung von Basel II auf die Berichterstattung 2006 haben. **Die Vielfalt der 37 Geschäftsberichte in Bezug auf Umfang und Transparenz der (teilweise) freiwilligen Berichterstattung ist enorm.** Ein erstes Beispiel soll diese Aussage konkretisieren: Gerade mal 6 von 37 Banken legen das Geburtsjahr ihrer Verwaltungsräte und der Geschäftsleitung offen oder erwähnen, welche weiteren Mandate die Organe bekleiden. Bei einer Bank ist ersichtlich, ob und welche VR die Unabhängigkeitskriterien gemäss EBK RS 06/6 erfüllen. Gerade unter diesem Blickwinkel ist der Informationsgehalt der zukünftigen Berichterstattung zu erhöhen, da es noch immer viele Regionalbanken gibt, die weder Beruf, Wohnort, akademische Titel, erstmalige Wahl, Amtsdauer, Mandate, Interessenskonflikte etc. im Geschäftsbericht erwähnen. Mehr als ein Drittel der Banken schweigt sogar über den beruflichen Hintergrund ihrer geschäftsleitenden Organe.

Bezüglich **Arbeitsweise und Entscheidungsmechanismen** lassen sich immerhin schon 40% der Banken in die Karten blicken. Es lässt sich die Tendenz ableiten, dass Regionalbanken mit jährlich 7 bis 9 Sitzungen des Verwaltungsrats führbar sind. Teilweise findet eine jährliche Strategieklausur Erwähnung, ohne jedoch auf Erkenntnisse oder strategische Details einzugehen.

Die Frage nach der **Entschädigung (total compensation) von Bankorganen** lässt sich auch nach dem Studium von rund 1000 Seiten Geschäftsberich-

ten nicht näher aufschlüsseln. Die Gesamtentschädigungen für Bankorgane und Personal sind gesetzeskonform erwähnt, doch finden sich gerade mal in 7 von 37 Geschäftsberichten Details über die Honorierung des Verwaltungsrats. Eine Bank legt offen, ob die Entschädigung mit oder ohne AHV-Abzug des Arbeitgebers oder vor/nach Spesenentschädigungen ausgewiesen wird. Eine andere Bank legt freiwillig die höchste Entschädigung an ein VR-Mitglied offen. Im Durchschnitt beträgt die jährliche Entschädigung an ein VR-Mitglied rund 22000 CHF. Nur zwei Banken erwähnen die Honorarkosten der Prüf- und Revisionsorgane und die total compensation der Geschäftsleitung.

Wie verhält es sich mit der Umsetzung der neuen EBK-Rundschreiben und die Erwähnung in der Berichterstattung 2006? Das EBK RS 06/6 Überwachung und interne Kontrolle wird gerade von einer einzigen Bank erwähnt! Rund ein Drittel betont die Wichtigkeit der internen Kontrolle und der Überwachung durch den Verwaltungsrat. 11 von 37 Banken erwähnen zudem die Compliance-Funktion. Zwei davon machen nähere Angaben über diese neue Funktion. Tadellos erwähnen alle 37 untersuchten Banken die vorschriftsgemässen Angaben zum Risikomanagement. Ein umfassender Risikobericht findet sich jedoch nirgends. Fünf Banken erwähnen explizit die Risikokontrolle auf operativer Ebene, so wie diese seit 01.01.2007 regulatorisch vorzusehen ist. Basel II ist erst bei wenigen Banken ein reelles Thema, doch keine legt Details offen, wie die relevanten Rundschreiben konkret umgesetzt werden. Gerade hier empfehlen wir, rechtzeitig die neuen Vorschriften textlich so aufzubereiten, dass die Berichterstattung spätestens im 4. Quartal 2007 durch den Verwaltungsrat freigegeben werden kann. Die qualityconsult ag kann auch bezüglich Berichterstattung zur Corporate Governance die Banken unterstützen. Es kann hilfreich sein, die Geschäftsberichte auch im Hinblick auf Marketing- und Kommunikationsaspekte durch uns begutachten zu lassen.

* **Felix Graber**, Geschäftsleiter der qualityconsult ag. Leitet u.a. VR- und Managementseminare im Bereich Strategie, Best Board Practice (Corporate Governance) und Basel II.

** Die qualitative Studie basiert auf 37 Geschäftsberichten von Regionalbanken und kann gegen eine Schutzgebühr von 100 CHF bei der qualityconsult ag bezogen werden.

qualityconsult ag

Bahnhofstr. 6, Postfach 4156, 6002 Luzern
T +41 (0)41 226 45 35, F +41 (0)41 226 45 37
e-Mail: felix.graber@qualityconsult.ch
Internet: www.qualityconsult.ch